

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

Im Mischgebiet sind Vergnügungsstätten (gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO und § 6 Abs. 3 BauNVO) nicht zulässig.

2. BAUWEISE

In der festgesetzten abweichenden Bauweise gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m mit seitlichem Grenzabstand gemäß Landesrecht zulässig.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiet

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

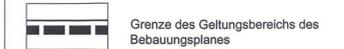


Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

MI 0,6 I a	Art der baulichen Nutzung	
	Grundflächenzahl (GRZ)	---
	Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche	---
	Zahl der Vollgeschosse	abweichende Bauweise

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE

1. DER RAT DER GEMEINDE ALFSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM 02.04.2012 DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM — ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

ALFSTEDT, DEN 16.05.2012

GEZ. BUCK
BÜRGERMEISTER

2. KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE
MASSSTAB: 1:1000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER
NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND
KATASTERVERWALTUNG,
2012



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 01.02.2012). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BREMERVÖRDE, DEN 05.06.2012

GEZ. REIMER LS
KATASTERAMT BREMERVÖRDE

3. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11 WURDE AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH
GROSSE STRASSE 49
27356 ROTENBURG (WÜMME)
TEL.: 04261/9293-0

ROTENBURG (WÜMME), DEN 07.05.2012

GEZ. DIERCKS
PLANVERFASSER

4. DER RAT DER GEMEINDE ALFSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.02.2012 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 19.03.2012 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11 UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 28.03. BIS 27.04.2012 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ALFSTEDT, DEN 16.05.2012

GEZ. BUCK
BÜRGERMEISTER

5. DER RAT DER GEMEINDE ALFSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM — DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 4 A ABS. 3 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM — ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS NR. 11 UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM — BIS — GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ALFSTEDT, DEN —

—
BÜRGERMEISTER

6. DER RAT DER GEMEINDE ALFSTEDT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11 NACH PRÜFUNG DER STELLUNGSNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 15.05.2012 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ALFSTEDT, DEN 16.05.2012

GEZ. BUCK
BÜRGERMEISTER

7. DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 IST GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB AM 31.05.2012 IM AMTSLBLATT FÜR DEN LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 11 DAMIT AM 31.05.2012 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ALFSTEDT, DEN 04.06.2012

GEZ. BUCK
BÜRGERMEISTER

8. INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 SIND EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN, EINE VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS VERHÄLTNISS DES BEBAUUNGSPLANS UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS ODER MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

ALFSTEDT, DEN —

—
BÜRGERMEISTER

HINWEISE

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993.

PRÄAMBEL

AUF GRUND DER §§ 1 ABS. 3, 10 UND 13A DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DER §§ 10 UND 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE ALFSTEDT DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 11, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN OBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ALFSTEDT, DEN 15.05.2012

GEZ. BUCK
BÜRGERMEISTER

ÜBERSICHTSPLAN M 1: 5.000



GEMEINDE ALFSTEDT BEBAUUNGSPLAN NR. 11 "HAUPTSTRASSE"

1:1.000
Stand 15.03.2012

